

## Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten

### Verwaltungskosten-Voranschlag 2019

(Sitzung des Verwaltungsrates vom 15. November 2018)

#### Ertrag (CHF)

| Konto                                 | Rechnung<br>2017     | Voranschlag<br>2018  | mutmassliche<br>Rechnung<br>2018 | Voranschlag<br>2019  | %<br>von 100   | Veränderung<br>zur mR<br>2018 in % |
|---------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------------------|----------------------|----------------|------------------------------------|
| Verwaltungskosten-Beiträge            | 8'705'704.26         | 8'937'000.00         | 8'900'000.00                     | 9'075'000.00         | 82.08%         | 1.97%                              |
| Mahngebühren und Bussen               | 112'643.81           | 115'000.00           | 115'000.00                       | 115'000.00           | 1.04%          | 0.00%                              |
| Zinsertrag                            | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                             | 0.00                 | 0.00%          | 0.00%                              |
| Vergütung für übertragene<br>Aufgaben | 1'834'591.75         | 1'745'157.00         | 1'745'157.00                     | 1'842'217.00         | 16.66%         | 5.56%                              |
| Ausserordentlicher Ertrag             | 23'780.25            | 22'000.00            | 40'000.00                        | 24'000.00            | 0.22%          | -40.00%                            |
| Auflösung Rückstellungen              | 0.00                 | 0.00                 | 0.00                             | 0.00                 | 0.00%          | 0.00%                              |
| <b>Total Ertrag</b>                   | <b>10'676'720.07</b> | <b>10'819'157.00</b> | <b>10'800'157.00</b>             | <b>11'056'217.00</b> | <b>100.00%</b> | <b>2.37%</b>                       |

#### Verwaltungskosten (Aufwand) (CHF)

| Konto                           | Rechnung<br>2017     | Voranschlag<br>2018  | mutmassliche<br>Rechnung<br>2018 | Voranschlag<br>2019  | %<br>von 100   | Veränderung<br>zur mR<br>2018 in % |
|---------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------------------|----------------------|----------------|------------------------------------|
| Löhne und Gehälter              | 5'912'927.15         | 6'367'000.00         | 6'500'000.00                     | 6'558'000.00         | 49.08%         | 0.89%                              |
| Sozialleistungen                | 1'166'075.50         | 1'232'000.00         | 1'250'000.00                     | 1'258'000.00         | 9.41%          | 0.64%                              |
| Übrige Personalkosten           | 82'078.93            | 117'000.00           | 71'600.00                        | 117'000.00           | 0.88%          | 63.41%                             |
| Drucksachen/Büromaterial        | 123'845.29           | 100'000.00           | 128'000.00                       | 105'000.00           | 0.79%          | -17.97%                            |
| EDV                             | 4'149'543.84         | 3'260'000.00         | 3'175'000.00                     | 3'730'000.00         | 27.91%         | 17.48%                             |
| Porti/Telefon/PC-Gebühren       | 241'380.30           | 255'000.00           | 222'000.00                       | 235'000.00           | 1.76%          | 5.86%                              |
| Miete/Unterhalt/Reinigung       | 698'937.13           | 720'000.00           | 713'000.00                       | 728'000.00           | 5.45%          | 2.10%                              |
| Revisionskosten                 | 114'172.60           | 110'000.00           | 110'000.00                       | 110'000.00           | 0.82%          | 0.00%                              |
| Beratungskosten                 | 69'679.60            | 43'000.00            | 17'000.00                        | 11'000.00            | 0.08%          | -35.29%                            |
| Unterhalt/Reparatur Anlageverm. | 20'192.41            | 22'000.00            | 27'000.00                        | 28'000.00            | 0.21%          | 3.70%                              |
| Abschreibung Anlagevermögen     | 94'069.96            | 63'000.00            | 57'000.00                        | 65'000.00            | 0.49%          | 14.04%                             |
| Übriger Aufwand                 | 269'761.48           | 220'000.00           | 247'000.00                       | 250'000.00           | 1.87%          | 1.21%                              |
| Bildung Rückstellungen          | 335'000.00           | 0.00                 | 0.00                             | 168'000.00           | 1.26%          | 0.00%                              |
| <b>Total Verwaltungskosten</b>  | <b>13'277'664.19</b> | <b>12'509'000.00</b> | <b>12'517'600.00</b>             | <b>13'363'000.00</b> | <b>100.00%</b> | <b>6.75%</b>                       |

#### Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung (CHF)

| Konto                             | Rechnung<br>2017     | Voranschlag<br>2018  | mutmassliche<br>Rechnung<br>2018 | Voranschlag<br>2019  | Veränderung<br>zur mR<br>2018 in % |
|-----------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------------------|----------------------|------------------------------------|
| Total Ertrag                      | 10'676'720.07        | 10'819'157.00        | 10'800'157.00                    | 11'056'217.00        | 2.37%                              |
| Total Verwaltungskosten (Aufwand) | 13'277'664.19        | 12'509'000.00        | 12'517'600.00                    | 13'363'000.00        | 6.75%                              |
| <b>Gewinn (+) Verlust(-)</b>      | <b>-2'600'944.12</b> | <b>-1'689'843.00</b> | <b>-1'717'443.00</b>             | <b>-2'306'783.00</b> |                                    |

# Erläuterungen zum Verwaltungskosten-Voranschlag 2019

## Vorbemerkungen und Zusammenfassung

Die Gliederung des Voranschlags 2019 und somit auch der grösste Teil der Erläuterungen entsprechen dem Vorjahr. Prozentuale Angaben (in der Spalte "% von 100") können Rundungsdifferenzen aufweisen (sodass eine Addition einzelner Werte nicht exakt zu 100.00 führt).

Die mutmassliche Rechnung (mR) 2018 zeigt zufolge der auf 2017 hin gesenkten Verwaltungskosten-Beiträge einen Verlust von ca. CHF 1.7 Mio.; budgetiert war ebenfalls ein Verlust von ca. CHF 1.7 Mio.; damit liegen die mutmasslichen Reserven der Verwaltungskosten-Rechnung mit 75% des Netto-Jahresaufwands noch über den gesetzlichen Grenzwerten (Art. 49<sup>bis</sup> AHVG: Reserve-Grenzen von mind. 33.33% und höchstens 66.67% des Netto-Jahresaufwands), sodass der gesenkte Verwaltungskosten-Beitragssatz beibehalten und ein weiterer planmässiger Verlust budgetiert wird.

Der Voranschlag 2019 budgetiert somit einen Planverlust von ca. CHF 2.3 Mio.; ein weiterer Planverlust (auf die Planzahl von 50% des Netto-Jahresaufwands) ist nötig, um die gesetzlichen Grenzwerte anzustreben. Der Planverlust wird durch die Beibehaltung des bereits auf 2017 hin gesenkten Verwaltungskosten-Beitragssatzes erreicht. Derartige Planverluste zum Reservenabbau wurden bereits in früheren Jahren bewusst in Kauf genommen (Senkung des Verwaltungskosten-Beitragssatzes per 2008). Allerdings musste dann die Regierung per 2013 den Verwaltungskosten-Beitragssatz wieder anheben (um die Pensionskassensanierung sicher stellen zu können, was sich hoffentlich nicht wiederholen wird). Dadurch hat sich die Verwaltungskosten-Rechnung der AHV-IV-FAK-Anstalten so gut entwickelt, dass nun eine weitere Phase mit Planverlusten durchgeführt wird.

Bezüglich des Beitragssatzes geht der Voranschlag von dem ab 01.01.2017 gesenkten Verwaltungskosten-Beitragssatz von 2.5% aus. Entscheidend ist ausserdem die weitere Hypothese, dass das „Beitragssubstrat“ (im Wesentlichen: das erfasste, beitragspflichtige Erwerbseinkommen; auf welchem Beiträge entrichtet werden oder etwas unvollständig ausgedrückt „Lohnsumme in Liechtenstein“) um etwa 2 Prozent steigt.

Wichtigster Ertragsposten bleiben die Verwaltungskosten-Beiträge (unter den oben geschilderten Hypothesen ca. 82 % des gesamten budgetierten Ertrags). An zweiter Stelle folgt die Vergütung für übertragene Aufgaben (ca. 17 %). Die übrigen Ertragsposten liegen deutlich unter 5 %.

Die wichtigsten Aufwandsposten sind die beiden Positionen „Löhne und Gehälter“ sowie „Sozialleistungen“ (gesamthaft ca. 58 % der budgetierten Verwaltungskosten) gefolgt vom Konto „EDV“ (ca. 28 %) und dem Aufwand für „Miete/Unterhalt/Reinigung“ (ca. 5 %); alle übrigen Aufwandsposten liegen unter 5 % der gesamten Verwaltungskosten.

Per Ende 2019 würde somit in der planerischen Bilanz ein Vermögensstand in der Grössenordnung von ca. CHF 5.75 Mio. resultieren. Damit ist nach mehreren Jahren mit geplantem Reservenabbau der gesetzlich vorgesehene Rahmen des Eigenkapitals erreicht (1/3 bis 2/3 eines Jahresaufwands). Auf 2020 hin wird wieder eine Anhebung des Verwaltungskosten-Beitragssatzes zu prüfen sein.

Das Verhältnis des für 2019 budgetierten Verwaltungsaufwandes zu den budgetierten Leistungen (CHF 13.4 Mio. Verwaltungskosten, ca. CHF 436.40 Mio. für Renten und sämtliche übrigen Leistungen) würde damit per Ende 2019 bei ca. 3.1% liegen (im Vergleich zu 3.2% in der Rechnung 2015, 3.0% in der Rechnung 2016, 3.3 % in der Rechnung 2017 und 3.0% in der mutmasslichen Rechnung 2018).

Die Beschlussfassung über den Verwaltungskosten-Voranschlag (er wird für die drei in Personalunion auftretenden AHV-IV-FAK-Anstalten gemeinsam geführt; Art. 49 AHVG) ist in der Kompetenz des Verwaltungsrats (Art. 7 Abs. 1 Bst. g AHVG); der Regierung obliegt jedoch die Genehmigung (Art. 22 Abs. 2 Bst. d AHVG).

**Der Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten beantragt, die Regierung möge den Verwaltungskosten-Voranschlag 2019 genehmigen.**

## Ertrag

### Konto „Verwaltungskosten-Beiträge“

| Konto                      | Rechnung<br>2017 | Voranschlag<br>2018 | mutmassliche<br>Rechnung<br>2018 | Voranschlag<br>2019 | %<br>von 100 | Veränderung<br>zur mR<br>2018 in % |
|----------------------------|------------------|---------------------|----------------------------------|---------------------|--------------|------------------------------------|
| Verwaltungskosten-Beiträge | 8'705'704.26     | 8'937'000.00        | 8'900'000.00                     | 9'075'000.00        | 82.08%       | 1.97%                              |

Hierbei handelt es sich um den wichtigsten Posten der ganzen Verwaltungskosten-Rechnung.

Die Verwaltungskosten werden nicht durch die ordentlichen Beiträge (im Jahr 2019: 8.1 % an die AHV, 1.5 % an die IV, 1.9 % an die FAK, total 11.5 % an die AHV-IV-FAK-Anstalten), sondern durch zusätzlich erhobene Verwaltungskosten-Beiträge gedeckt. Beitragspflichtig sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Selbständigerwerbende sowie Nichterwerbstätige (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entrichten keine Verwaltungskosten-Beiträge).

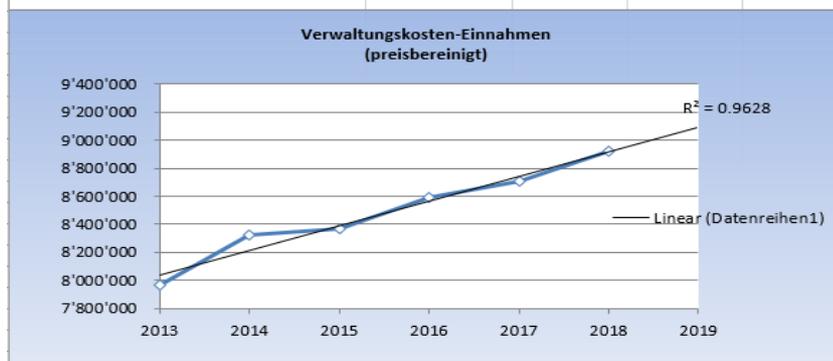
Die auf dem Einnahmenkonto „Verwaltungskosten-Beiträge“ verbuchten Einnahmen hängen von zwei wesentlichen Faktoren ab:

- Entwicklung des „Beitragssubstrats“,
- Höhe des Verwaltungskosten-Beitragsatzes.

Die Position Verwaltungskosten-Beiträge 2019 wurde mittels Regressions- und Korrelationsrechnung prognostiziert. Die Korrelation zeigt den Grad des Zusammenhangs zwischen zwei Zufallsvariablen. Die gegenseitige Abhängigkeit von zwei Variablen wird mit dem Korrelationskoeffizienten zum Ausdruck gebracht. Dieser Koeffizient wird mit dem Buchstaben "r" bezeichnet. Eine perfekte positive Korrelation hat den Wert + 1.0.

Die "preisbereinigten" Verwaltungskosteneinnahmen der Jahre 2013 bis 2017 weisen eine Korrelation von 96.81 Prozent und einen Determinationskoeffizienten von über 0.93 auf.

| Verwaltungskosteneinnahmen in CHF    |                  |
|--------------------------------------|------------------|
|                                      | (preisbereinigt) |
| 2013                                 | 7'962'925        |
| 2014                                 | 8'325'913        |
| 2015                                 | 8'367'041        |
| 2016                                 | 8'595'100        |
| 2017                                 | 8'705'704        |
| 2018                                 | 8'917'760        |
| 2019                                 | 9'093'235        |
| Steigung (Beta)                      | 175'474.50       |
| Regressionskonstante                 | 7'864'913.10     |
| Korrelationskoeffizient ( r )        | 0.9681           |
| Bestimmtheitsmass ( r <sup>2</sup> ) | 0.9366           |
| y quer                               | 8'391'336.60     |



Die Festsetzung der Höhe des Verwaltungskosten-Beitragssatzes, mit welcher die Einnahmenseite der Verwaltungskosten-Rechnung gesteuert werden kann, obliegt der Regierung im Verordnungsweg. Es besteht jedoch eine gesetzliche Obergrenze für die Verwaltungskosten-Beiträge. Gemäss Art. 49<sup>bis</sup> Abs. 2 AHVG liegt die Grenze bei maximal 5.0 % der ordentlichen Beiträge.

Entscheidend ist ausserdem die weitere Hypothese, dass das „Beitragssubstrat“ (im Wesentlichen: das erfasste, beitragspflichtige Erwerbseinkommen; auf welchem Beiträge entrichtet werden oder etwas unvollständig ausgedrückt „Lohnsumme in Liechtenstein“) um etwa 2 Prozent steigt.

### Konto „Mahngebühren und Bussen“

| Konto                   | Rechnung   | Voranschlag | mutmassliche<br>Rechnung | Voranschlag | %       | Veränderung<br>zur mR |
|-------------------------|------------|-------------|--------------------------|-------------|---------|-----------------------|
|                         | 2017       | 2018        | 2018                     | 2019        | von 100 | 2018 in %             |
| Mahngebühren und Bussen | 112'643.81 | 115'000.00  | 115'000.00               | 115'000.00  | 1.04%   | 0.00%                 |

Das Ertragskonto „Mahngebühren und Bussen“ betrifft die aus verspäteten Abrechnungen und verspäteten Beitragszahlungen resultierenden Mahngebühren und Bussen. Hier sind keine grösseren Ausschläge in die eine oder andere Richtung zu erwarten.

### Konto „Zinsertrag“

| Konto      | Rechnung | Voranschlag | mutmassliche<br>Rechnung | Voranschlag | %       | Veränderung<br>zur mR |
|------------|----------|-------------|--------------------------|-------------|---------|-----------------------|
|            | 2017     | 2018        | 2018                     | 2019        | von 100 | 2018 in %             |
| Zinsertrag | 0.00     | 0.00        | 0.00                     | 0.00        | 0.00%   | 0.00%                 |

Der Zinssatz für die betrieblichen Geldmittel liegt seit dem 01.11.2015 bei 0.00%. Es kommt daher auch nicht zu einem Zinsertrag aus der von den vier Rechnungen AHV, IV, FAK und Verwaltungskosten gemeinsam bewirtschafteten Liquidität (eigentliche Wertschriften-Anlagen betreibt aktuell nur der AHV-FAK-Fonds). Die Verteilung des Ertrages (im 2019 eben rein theoretisch) erfolgt nach einem Schlüssel, der berücksichtigt, welchen Anteil die einzelnen Rechnungen von AHV, IV, FAK und Verwaltungskosten an die Liquidität beisteuern, wobei der Beitrag der Verwaltungskosten-Rechnung natürlich ohnehin gering wäre. Wenn es künftig zu Negativzinsen käme, müsste der entsprechende Betrag als Zinsaufwand gebucht werden. Hier besteht eine gewisse Unsicherheit, die sich aber in absoluten Zahlen in Bezug auf die Verwaltungskosten-Rechnung nicht entscheidend auswirken würde.

### Konto „Vergütung für übertragene Aufgaben“

| Konto                              | Rechnung     | Voranschlag  | mutmassliche<br>Rechnung | Voranschlag  | %       | Veränderung<br>zur mR |
|------------------------------------|--------------|--------------|--------------------------|--------------|---------|-----------------------|
|                                    | 2017         | 2018         | 2018                     | 2019         | von 100 | 2018 in %             |
| Vergütung für übertragene Aufgaben | 1'834'591.75 | 1'745'157.00 | 1'745'157.00             | 1'842'217.00 | 16.66%  | 5.56%                 |

Das Ertragskonto „Vergütung für übertragene Aufgaben“ betrifft eine wichtige Abgrenzung. Die Verwaltungskosten-Beiträge sind für die Durchführung der „Kernaufgaben“ (AHVG, IVG und FZG) konzipiert. Die Beitragszahler dieser Verwaltungskosten-Beiträge sollen hingegen nicht auch die Durchführungskosten der „übertragenen Aufgaben“ bezahlen (Ergänzungsleistungen usw.); vielmehr muss nach geltender Rechtslage für diesen Teil der Verwaltungsaufwand separat finanziert werden. Die AHV-IV-FAK-Anstalten führen v.a. zum diesem Zweck der Abgrenzung zwischen dem Verwaltungsaufwand für „Kernaufgaben“ und „übertragene Aufgaben“ verwaltungsintern ein Leistungserfassungs-System. Ziel ist die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Systems der Erfassung des Verwaltungsaufwands. Dieses Ziel kann u.a. dank der Erfassung der für die einzelnen Bereiche aufgewendeten Arbeitsstunden sowie der Führung einer Kostenträgerrechnung recht gut erreicht werden.

Die übertragenen Aufgaben können in vier verschiedene Teile gegliedert werden.

- Der grösste Teil (CHF 1'588'310.-) und betrifft die Zahlungen des Staates an die AHV-IV-FAK-Anstalten für die Durchführung folgender Aufgaben: Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, besondere medizinische Massnahmen, Blindenbeihilfen, Pflegegeld, weitere Aufgaben im Auftrag der Regierung (bspw. Gesetzesredaktion, Vertretung des Landes im Bereich zwischenstaatlicher Instrumente usw.). Die Vergütung erfolgt jeweils „2 Jahre im Nachhinein“ auf der Basis einer abgeschlossenen und geprüften Jahresrechnung und ist daher exakt bezifferbar (das Resultat aus der Ist-Kosten-Rechnung 2017 kommt in den Voranschlag 2019).
- Der zweitgrösste Teil (CHF 176'750.-) betrifft die Vergütung für die Durchführung des ALV-Beitragsinkassos (Leistungsvereinbarung gestützt auf Art. 66 ALVG). Hier ist aufgrund plausibler Annahmen mit den Ansätzen der Leistungsvereinbarung zu budgetieren. Die Bestreitung dieser Kosten erfolgt durch die ALV.
- Ein weiterer Teil (CHF 37'699.-) betrifft die Vergütung, welche im Wege der Finanzmarktaufsicht für die Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule bezahlt wird (Art. 4a BPVG). Auch hier ist der Betrag für 2019 exakt bezifferbar (Resultat der Ist-Kosten-Rechnung 2017). Die entsprechenden Kosten trägt der Staat.
- Der kleinste Teil (CHF 21'458.-, wiederum eine plausible Annahme) betrifft die Vergütung des Verwaltungsaufwandes für Rückverteilung eines Teils der CO<sub>2</sub>-Abgaben an die Arbeitgeber (Art. 7 Abs. 4 des CO<sub>2</sub>-Gesetzes). Auch diese Kosten trägt der Staat.

Es war eine Entscheidung des Gesetzgebers, die Durchführungskosten für übertragene Aufgaben gesondert zu bestreiten. Hier ist, wie schon in den Vorjahren, darauf hinzuweisen, dass das System in seiner Finanzierungs-Komplexität der Verwaltungskosten entlastet werden könnte, wenn auch diese hier geschilderten vier Durchführungskosten direkt durch die AHV-Verwaltungskosten-Rechnung getragen würden. Allerdings würde dabei auch der Staat finanziell entsprechend entlastet und die Beitragszahler an die Verwaltungskosten-Rechnung, v.a. also die Arbeitgeber, würden entsprechend belastet (wobei diese Belastung erst deutlich "nach dem Komma" anzusiedeln wäre).

### Konto „Ausserordentlicher Ertrag“

| Konto                     | Rechnung<br>2017 | Voranschlag<br>2018 | mutmassliche<br>Rechnung<br>2018 | Voranschlag<br>2019 | %<br>von 100 | Veränderung<br>zur mR<br>2018 in % |
|---------------------------|------------------|---------------------|----------------------------------|---------------------|--------------|------------------------------------|
| Ausserordentlicher Ertrag | 23'780.25        | 22'000.00           | 40'000.00                        | 24'000.00           | 0.22%        | -40.00%                            |

Dieses Konto dient zur Verbuchung von betriebsfremden Erträgen, die aus Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von der betrieblichen Geschäftstätigkeit unterscheiden. Ebenfalls hier verbucht werden Erträge, welche im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit äusserst selten anfallen und die nicht voraussehbar sind. Letzteres war 2018 der Fall, sodass die Position entsprechend höher ausfällt als budgetiert. Der Voranschlag 2019 ist daher tiefer als die mutmassliche Rechnung 2018 und bewegt sich im üblichen Rahmen.

### Konto „Auflösung Rückstellung“

| Konto                    | Rechnung<br>2017 | Voranschlag<br>2018 | mutmassliche<br>Rechnung<br>2018 | Voranschlag<br>2019 | %<br>von 100 | Veränderung<br>zur mR<br>2018 in % |
|--------------------------|------------------|---------------------|----------------------------------|---------------------|--------------|------------------------------------|
| Auflösung Rückstellungen | 0.00             | 0.00                | 0.00                             | 0.00                | 0.00%        | 0.00%                              |

Dieses Konto hat für den Voranschlag 2019 keine Bedeutung (hier lediglich "pro memoria" angeführt).

**Konto „Total Ertrag“**

| Konto        | Rechnung<br>2017 | Voranschlag<br>2018 | mutmassliche<br>Rechnung<br>2018 | Voranschlag<br>2019 | %<br>von 100 | Veränderung<br>zur mR<br>2018 in % |
|--------------|------------------|---------------------|----------------------------------|---------------------|--------------|------------------------------------|
| Total Ertrag | 10'676'720.07    | 10'819'157.00       | 10'800'157.00                    | 11'056'217.00       | 100.00%      | 2.37%                              |

Der Voranschlag 2019 sieht insgesamt ein um ca. CHF 0.3 Mio. bzw. ca. 2.37% höheres Einnahmen-Total vor als die mutmassliche Rechnung 2018.

## Verwaltungskosten (Aufwand)

### Konto „Löhne und Gehälter“

| Konto              | Rechnung<br>2017 | Voranschlag<br>2018 | mutmassliche<br>Rechnung<br>2018 | Voranschlag<br>2019 | %<br>von 100 | Veränderung<br>zur mR<br>2018 in % |
|--------------------|------------------|---------------------|----------------------------------|---------------------|--------------|------------------------------------|
| Löhne und Gehälter | 5'912'927.15     | 6'367'000.00        | 6'500'000.00                     | 6'558'000.00        | 49.08%       | 0.89%                              |

Für 2017 waren CHF 6'105'000.- budgetiert. Die Rechnung 2017 fiel dann um rund CHF 192'000.- (3.1%) tiefer aus.

Für 2018 zeichnet sich die umgekehrte Situation ab. Die mutmassliche Rechnung 2018 (CHF 6'500'000.-) fällt um CHF 133'000.- (2.1%) höher aus als das Budget (CHF 6'367'000.-). Hier haben sich die höheren Aufwände, die schon 2017 zu erwarten gewesen wären, dann tatsächlich zu Buche geschlagen. Es gab sowohl die Rechnung belastende als auch entlastende Faktoren. Ausschlaggebend für die höher als budgetiert ausfallende mutmassliche Rechnung ist der Mehrbedarf an Personalressourcen (Doppelbesetzungen von Stellen bei Ablösung von Stelleninhabern, befristete Stellen zur Pendenzenbewältigung, Pensumserhöhungen wegen steigendem Arbeitsanfall).

Für den Voranschlag 2019 sind CHF 6'558'000.- budgetiert. Im Vergleich des Voranschlags 2018 zum Voranschlag 2019 ergibt sich ein Wachstum von 3.0%. ("Budget-Budget-Vergleich"). Im Vergleich der mutmasslichen Rechnung 2018 zum Voranschlag 2019 sind es 0.89%. Ausschlaggebend ist das notwendige Wachstum an Personalressourcen (unten erläutert). Ausserdem sind auch im 2019 wie in allen Jahren die üblichen Veränderungen zu budgetieren, die sich je nach Situation im Vergleich zum Vorjahr steigernd oder mindernd auf den Aufwand auswirken (Eintritte, Austritte, Dienstjubiläums-Zulagen, Karenz-Zahlungen usw.). Per 01.01.2019 hat der Verwaltungsrat ausserdem ein Budget für individuelle, leistungsgerechte Lohnanpassungen beschlossen (das Budget beträgt 1.5% der Position "Löhne und Gehälter" der mutmasslichen Rechnung 2018).

Was die Entwicklung des Personalbestands betrifft, so zeichnet sich für die Zukunft die Phase ab, die in den Geschäftsberichten 2016 und 2017 angesprochen wurde (jeweils S. 24, Zitat aus dem Geschäftsbericht 2017):

*"Personalressourcen waren mehrere Jahre stabil. Dies trotz ständig wachsenden Aufgabenvolumens. Dieser nie verordnete, aber faktische «Freeze» findet ein Ende. Bereits im Vorjahresbericht war in dieser Stelle (S. 24) klargestellt worden, dass das Unternehmen nun auch bei sinnvollem Einsatz von automatisierten Prozessen die Schwellenwerte, bei denen ein Stellen-Wachstum bevorsteht, erreichen könnte. Die Bedeutung der an Kunden erbrachten Leistungen (Grössenordnung CHF 423 Mio. im 2018) ist zu gross, um die Ausrichtung an zu knappen Personalressourcen scheitern zu lassen. Es ist in den kommenden Jahren also mit einem Personalwachstum zu rechnen."*

Das Leistungsvolumen (Renten usw.) wird im Jahr 2019 mit CHF 436 Mio. veranschlagt. Das ist also nochmals eine deutliche Steigerung zu 2018. Es ist aber nicht dieser Anstieg der ausbezahlten Franken, der vermehrt Personalaufwand verursacht. Ausschlaggebend für steigenden Personalbedarf sind die Fallzahlen und die zunehmende Komplexität der Fälle (zunehmende Zahl an Fällen mit Auslandsbezug und damit intensiverer Koordination mit dem Ausland, steigender Abklärungsaufwand durch gerichtliche Vorgaben, zunehmender Reporting-Aufwand durch Regulierungen usw.). Was die reinen Fallzahlen betrifft, so zeigt die nachstehende Tabelle eindeutig, welche Leistung das Personal in den letzten Jahren erbringen konnte. Von Ende 2011 bis Ende 2017 haben die Kundenzahlen leistungsseitig um 17.7% zugenommen (von 28'160 auf 33'131). Der Personalbestand blieb über jeweils ein ganzes Kalenderjahr betrachtet in all diesen Jahren konstant bei rund 63 Vollzeitäquivalentstellen (rechte Spalte).

|      | Vollzeitäquivalentstellen<br>am Stichtag 31. Dezember | Vollzeitäquivalentstellen<br>über das ganze Jahr betrachtet |
|------|---|---|
| 2006 | 58.60   | ---   |
| 2007 | 59.50   | ---   |
| 2008 | 60.40   | ---   |
| 2009 | 64.80   | ---   |
| 2010 | 61.40   | ---   |
| 2011 | 61.40   | 62.22   |
| 2012 | 62.40   | 62.77   |
| 2013 | 63.60   | 63.49   |
| 2014 | 63.80   | 62.93   |
| 2015 | 64.00   | 62.44   |
| 2016 | 62.80   | 62.99   |
| 2017 | 64.80   | 62.72   |

Bis Ende 2018 ist zu erwarten, dass der Personalbestand bei 67.60 Stellen liegen sollte (Stichtag, Vollzeitäquivalent-Stellen, inkl. der üblichen 3 Lernenden, inkl. befristete Stellen; im Vorjahr wurde für Ende 2018 eine Planzahl von 63.5 geschätzt). Ende 2019 dürfte der Personalbestand (resultierend aus dem Saldo anzunehmender Austritte und Eintritte) bei 65.6 Stellen VZA (Planzahl) zu liegen kommen, wobei gerade solche stichtagsbezogenen Planzahlen mit Vorsicht zu betrachten sind (bspw. bei am Stichtag vorübergehender Doppelbesetzung oder eben Vakanz einer Planstelle).

### Konto „Sozialleistungen“

| Konto            | Rechnung<br>2017 | Voranschlag<br>2018 | mutmassliche<br>Rechnung<br>2018 | Voranschlag<br>2019 | %<br>von 100 | Veränderung<br>zur mR<br>2018 in % |
|------------------|------------------|---------------------|----------------------------------|---------------------|--------------|------------------------------------|
| Sozialleistungen | 1'166'075.50     | 1'232'000.00        | 1'250'000.00                     | 1'258'000.00        | 9.41%        | 0.64%                              |

Das Aufwandkonto „Sozialleistungen“ umfasst die Arbeitgeber-Beiträge für die verschiedenen Zweige der sozialen Sicherheit (AHV-IV-FAK, betriebliche Pensionskasse, Arbeitslosenversicherung, Krankentaggeld, Krankenpflege, Betriebsunfall). Diese Ausgaben hängen (1.) von der Höhe der Lohnsumme auf dem Konto „Löhne und Gehälter“ und (2.) von der Höhe der jeweiligen Beitragssätze an die Träger der sozialen Sicherheit ab.

### Konto „Übrige Personalkosten“

| Konto                 | Rechnung<br>2017 | Voranschlag<br>2018 | mutmassliche<br>Rechnung<br>2018 | Voranschlag<br>2019 | %<br>von 100 | Veränderung<br>zur mR<br>2018 in % |
|-----------------------|------------------|---------------------|----------------------------------|---------------------|--------------|------------------------------------|
| Übrige Personalkosten | 82'078.93        | 117'000.00          | 71'600.00                        | 117'000.00          | 0.88%        | 63.41%                             |

Unter das Aufwandkonto „Übrige Personalkosten“ fallen Ausgaben für Aus- und Weiterbildung sowie Spesenvergütungen. Im 2018 wurde diese Budgetposition nicht ausgeschöpft. Der Voranschlag 2019 sieht aber nach Erhebungen in der erweiterten Geschäftsleitung (vorhersehbare Ausbildungen usw.) wiederum dieselbe Grösse vor wie der Voranschlag 2018.

### Konto „Drucksachen/Büromaterial“

| Konto                    | Rechnung<br>2017 | Voranschlag<br>2018 | mutmassliche<br>Rechnung<br>2018 | Voranschlag<br>2019 | %<br>von 100 | Veränderung<br>zur mR<br>2018 in % |
|--------------------------|------------------|---------------------|----------------------------------|---------------------|--------------|------------------------------------|
| Drucksachen/Büromaterial | 123'845.29       | 100'000.00          | 128'000.00                       | 105'000.00          | 0.79%        | -17.97%                            |

Dieses Aufwandkonto (Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Zeitschriften und Inserate) ist 2018 etwas angewachsen, sollte sich aber wieder stabilisieren.

### Konto „EDV“

| Konto | Rechnung<br>2017 | Voranschlag<br>2018 | mutmassliche<br>Rechnung<br>2018 | Voranschlag<br>2019 | %<br>von 100 | Veränderung<br>zur mR<br>2018 in % |
|-------|------------------|---------------------|----------------------------------|---------------------|--------------|------------------------------------|
| EDV   | 4'149'543.84     | 3'260'000.00        | 3'175'000.00                     | 3'730'000.00        | 27.91%       | 17.48%                             |

Im 2018 (mutmassliche Rechnung) fällt diese wichtige Aufwandposition deutlich tiefer aus als 2017. Dieser Budgetposten wird im 2018 voraussichtlich nicht ausgeschöpft (es sind aber Rückstellungen zu bilden, vgl. die entsprechende Position "Rückstellungen"). Für 2019 und auch die Folgejahre ist wieder mit einem Anstieg zu rechnen. Ein Anteil der IT von bis zu 30% an den gesamten Verwaltungskosten ist aber für die Finanzdienstleistung (damit sind die AHV-IV-FAK-Anstalten zu vergleichen) nichts Aussergewöhnliches. Ausschlaggebend für die Folgejahre sind die bereits im Vorjahr erwähnten Punkte (neben dem "Regelbetrieb", der eben auch Kosten mit sich bringt), vor allem die neue IT-Beitraglösung zur Ablösung veralteter HOST-Applikationen.

### Konto „Porti/Telefon/PC-Gebühren“

| Konto                     | Rechnung<br>2017 | Voranschlag<br>2018 | mutmassliche<br>Rechnung<br>2018 | Voranschlag<br>2019 | %<br>von 100 | Veränderung<br>zur mR<br>2018 in % |
|---------------------------|------------------|---------------------|----------------------------------|---------------------|--------------|------------------------------------|
| Porti/Telefon/PC-Gebühren | 241'380.30       | 255'000.00          | 222'000.00                       | 235'000.00          | 1.76%        | 5.86%                              |

Das Aufwandkonto „Porti, Telefon und PC-Gebühren“ umfasst die hier namentlich bezeichneten Kosten (unter anderem Postgebühren, die den AHV-IV-FAK-Anstalten für Auszahlungen von Leistungen und bei der Einzahlung von Rechnungen auf ihr Konto entstehen). Aufgrund von der AHV-Verwaltung mit dem Ziel der Effizienzsteigerung intern durchgeführten Preiskalkulationen und der Umsetzung daraus resultierender Vorschläge konnten die PC-Gebühren reduziert und stabilisiert werden. Der Gesamtbetrag dieses Postens lag bspw. bei CHF 477'486.58.- im 2011, CHF 463'531.13 im 2012, CHF 437'550.05 im 2013, CHF 427'363.68 im 2014, CHF 327'878.88 im 2015, CHF 258'765.01 im 2016, CHF 241'380.30 im 2017 und scheint sich nun auf dem tieferen Niveau zu stabilisieren.

### Konto „Miete/Unterhalt/Reinigung“

| Konto                     | Rechnung<br>2017 | Voranschlag<br>2018 | mutmassliche<br>Rechnung<br>2018 | Voranschlag<br>2019 | %<br>von 100 | Veränderung<br>zur mR<br>2018 in % |
|---------------------------|------------------|---------------------|----------------------------------|---------------------|--------------|------------------------------------|
| Miete/Unterhalt/Reinigung | 698'937.13       | 720'000.00          | 713'000.00                       | 728'000.00          | 5.45%        | 2.10%                              |

Der grösste Posten dieses Sammelkontos (nämlich „Miete“) betrifft die Ausgaben für die Miete der Büroräumlichkeiten. Unter den beiden kleineren Positionen („Unterhalt Verwaltungsgebäude“ und „Reinigung“) werden die Aufwände für Heizung, Beleuchtung, Reparaturen, Bewachung usw. sowie extern vergebene Reinigungsarbeiten verbucht.

Zu dieser Budget-Position kann wiederum aus dem Geschäftsbericht 2017 zitiert werden (S. 24):

*"Es ist in den kommenden Jahren also mit einem Personalwachstum zu rechnen. Damit einher geht auch der Bedarf nach Büroraum. Das 1997 bezogene Gebäude war schon nach 4 Jahren zu klein, um die gesamte Infrastruktur unterzubringen (damals erfolgte eine Auslagerung der IT-Mitarbeitenden mit grossen Teilen der IT-Infrastruktur)."*

Das bestehende Verwaltungsgebäude stösst an seine Grenzen. Es wird nicht nur für das Personal enger und zusammengehörende Abteilungen sind räumlich immer weniger ideal gruppiert. Auch für die Kunden ist die Situation keineswegs ideal. Es gibt keine Besprechungszimmer im öffentlichen Bereich. Für längere Besprechung müssen Kunden also den geschlossenen Bereich betreten, wo die Sitzungszimmer aber auch knapp geworden sind. Die Schalter sind nicht mehr zeitgemäss und bieten auch nicht mehr die den heutigen Bedürfnissen entsprechende Diskretion. Wer sich bspw. bei der IV-Abteilung im Zusammenhang mit einem Hörgerät nach der Finanzierung erkundigt und auf das Freiwerden des Schalters warten muss, ist für alle übrigen Kunden, die das Gebäude betreten, klar als "IV-Kunde" erkennbar. Solche Situationen wurden vor 20 Jahren weniger kritisch betrachtet. Die Anschauungen haben sich aber geändert. Insgesamt also, angesichts des steigenden Personalbedarfs und auch der zunehmend dringender nötig werdenden Anpassung der Infrastruktur an zeitgemässe Verhältnisse (Verkabelungen usw.) ist über die nächsten Jahre mit einem Anstieg dieser Budgetposition zu rechnen.

### Konto „Revisionskosten“

| Konto           | Rechnung<br>2017 | Voranschlag<br>2018 | mutmassliche<br>Rechnung<br>2018 | Voranschlag<br>2019 | %<br>von 100 | Veränderung<br>zur mR<br>2018 in % |
|-----------------|------------------|---------------------|----------------------------------|---------------------|--------------|------------------------------------|
| Revisionskosten | 114'172.60       | 110'000.00          | 110'000.00                       | 110'000.00          | 0.82%        | 0.00%                              |

Die Regierung hat das Mandat der Revisionsstelle für die AHV-IV-FAK-Anstalten für die Jahre 2016 bis 2019 an die ReviTrust Grant Thornton AG, Schaan vergeben. Der geplante Revisionskostenanteil 2019 für den Teil der Verwaltungskostenrechnung basiert auf den eingereichten Offerten und intern getroffenen Annahmen.

### Konto „Beratungskosten“

| Konto           | Rechnung<br>2017 | Voranschlag<br>2018 | mutmassliche<br>Rechnung<br>2018 | Voranschlag<br>2019 | %<br>von 100 | Veränderung<br>zur mR<br>2018 in % |
|-----------------|------------------|---------------------|----------------------------------|---------------------|--------------|------------------------------------|
| Beratungskosten | 69'679.60        | 43'000.00           | 17'000.00                        | 11'000.00           | 0.08%        | -35.29%                            |

Dieses Aufwandkonto betrifft Aufwände aus dem Beizug externen Expertenwissens im Bereich verschiedenster Durchführungsfragen (Qualitätsmanagement-System, Sicherheitsberatungen, Arbeitsplatzgestaltung usw.). Das Konto hat ein hohes Schwankungspotenzial (abhängig von der Kadenz und dem Umfang von Projekten), bleibt aber bei einer gesamtheitlichen Sichtweise im Vergleich zum Total der Verwaltungskosten (und vor allem im Vergleich zum Total des Leistungsvolumens von über CHF 436 Mio. pro Jahr) derzeit auf einem vernachlässigbaren Niveau.

### Konto „Unterhalt/Reparatur von Anlagevermögen“

| Konto                           | Rechnung<br>2017 | Voranschlag<br>2018 | mutmassliche<br>Rechnung<br>2018 | Voranschlag<br>2019 | %<br>von 100 | Veränderung<br>zur mR<br>2018 in % |
|---------------------------------|------------------|---------------------|----------------------------------|---------------------|--------------|------------------------------------|
| Unterhalt/Reparatur Anlageverm. | 20'192.41        | 22'000.00           | 27'000.00                        | 28'000.00           | 0.21%        | 3.70%                              |

Hier werden die Ausgaben für Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen verbucht. Entscheidende Veränderungen sind für 2019 nicht zu erwarten.

### Konto „Abschreibung Anlagevermögen“

| Konto                       | Rechnung<br>2017 | Voranschlag<br>2018 | mutmassliche<br>Rechnung<br>2018 | Voranschlag<br>2019 | %<br>von 100 | Veränderung<br>zur mR<br>2018 in % |
|-----------------------------|------------------|---------------------|----------------------------------|---------------------|--------------|------------------------------------|
| Abschreibung Anlagevermögen | 94'069.96        | 63'000.00           | 57'000.00                        | 65'000.00           | 0.49%        | 14.04%                             |

Das Aufwandkonto „Abschreibung Anlagevermögen“ enthält die Abschreibungen auf verschiedenem Anlagevermögen (Mobiliar, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen usw.). Der Voranschlag basiert wie jedes Jahr auf den voraussehbaren Anschaffungen. Abschreibungssätze sind auf der Homepage veröffentlicht (Reglement über das Rechnungswesen; [www.ahv.li/ueberuns/organisation/reglemente-des-verwaltungsrates.html](http://www.ahv.li/ueberuns/organisation/reglemente-des-verwaltungsrates.html))

### Konto „Übriger Aufwand“

| Konto           | Rechnung<br>2017 | Voranschlag<br>2018 | mutmassliche<br>Rechnung<br>2018 | Voranschlag<br>2019 | %<br>von 100 | Veränderung<br>zur mR<br>2018 in % |
|-----------------|------------------|---------------------|----------------------------------|---------------------|--------------|------------------------------------|
| Übriger Aufwand | 269'761.48       | 220'000.00          | 247'000.00                       | 250'000.00          | 1.87%        | 1.21%                              |

Es handelt sich um ein Sammelkonto für diverse Aufwände, die keinem anderen Konto sinnvoll zugeordnet werden können (bspw. Sachversicherungen; vgl. die Auflistung zu diesem Konto im Verwaltungskosten-Voranschlag 2013). Dieses Konto ist schwierig in der Budgetierung, weil z.T. auch unvorhergesehene Aufwände eintreten oder vorgesehene Aufwände nicht entstehen.

### Konto „Bildung Rückstellungen“

| Konto                  | Rechnung<br>2017 | Voranschlag<br>2018 | mutmassliche<br>Rechnung<br>2018 | Voranschlag<br>2019 | %<br>von 100 | Veränderung<br>zur mR<br>2018 in % |
|------------------------|------------------|---------------------|----------------------------------|---------------------|--------------|------------------------------------|
| Bildung Rückstellungen | 335'000.00       | 0.00                | 0.00                             | 168'000.00          | 1.26%        | 0.00%                              |

Gemäss dem Reglement über das Rechnungswesen (Ziff. 5.1.9) werden im Bereich der Verwaltungskosten-Rechnung Rückstellungen gebildet, sofern sie betriebswirtschaftlich notwendig sind (ähnlich wie in Art. 1052 PGR). Eine undifferenzierte Äufnung zum Zweck von versteckter Reservebildung ist nicht zulässig und es wird ein transparenter Rückstellungsspiegel jeweils im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt. Konkret geht v.a. um Rückstellungen für IT-Kosten (im 2019 anfallende Arbeiten, Rechnungsstellung wird aber später anfallen, vgl. auch das Konto "EDV).

### Konto „Total Verwaltungskosten“

| Konto                   | Rechnung<br>2017 | Voranschlag<br>2018 | mutmassliche<br>Rechnung<br>2018 | Voranschlag<br>2019 | %<br>von 100 | Veränderung<br>zur mR<br>2018 in % |
|-------------------------|------------------|---------------------|----------------------------------|---------------------|--------------|------------------------------------|
| Total Verwaltungskosten | 13'277'664.19    | 12'509'000.00       | 12'517'600.00                    | 13'363'000.00       | 100.00%      | 6.75%                              |

Das Total der Verwaltungskosten ist im Jahr 2019 steigend. Mit einem gewissen Wachstum ist natürlich künftig bei ständig steigendem Aufgabenvolumen auch bei einem Massengeschäft zu rechnen. Das Total des Verwaltungsaufwands ist jeweils auch im Zusammenhang mit dem Total der ausgerichteten Leistungen zu sehen (der Verwaltungsaufwand hat ja keinen „Selbstzweck“, sondern wird nur betrieben, um eben den „Hauptzweck“, nämlich die Ausrichtung der Leistungen an die Kunden, zu gewährleisten). Hier zeigt sich insgesamt eine finanziell betrachtet positive Stabilität der letzten Jahre. Die ca. CHF 13.4 Mio. Verwaltungskosten würden 2019 bei ca. 3.1% von CHF 436.40 Mio. (Total aus Leistungen der AHV, IV, FAK, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, Pflegegeld, besondere medizinische Massnahmen, Blindenbeihilfen) zu liegen kommen. Die entsprechenden Zahlen der Vorjahre: 3.2% in der Rechnung 2015, bzw. 3.0% in der Rechnung 2016, bzw. 3.3 % in der Rechnung 2017 und 3.0% in der mutmasslichen Rechnung 2018. Als Ziel ausgegeben hatte sich die Direktion, im langjährigen Schnitt unter 4% zu bleiben (vgl. die jährlichen Geschäftsberichte, bspw. Geschäftsbericht 2011 auf S. 16). Das Ziel wurde all die Jahre (abgesehen vom Jahr der Ausfinanzierung der Pensionskasse) deutlich übertroffen und wird von der Direktion künftig auch aufgegeben. Es ist einfach zu gefährlich, beim "Motor" des Systems sparen zu wollen. Der Hebel, um damit Einsparungen im Systems selbst zu bewirken, ist nicht vorhanden. Einsparungen von bspw. 3 % bei den Verwaltungskosten "bringen" gerade mal CHF 0.4 Mio.; dem stehen Ausgaben im System selbst gegenüber, die von 2018 auf 2019 von CHF 423 Mio. auf CHF 436 Mio. steigen. Die massgeblichen Kosten zur Finanzierung des Systems liegen also bei den Leistungen und nicht bei der Verwaltung.

### Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung

| Konto                                | Rechnung<br>2017     | Voranschlag<br>2018  | mutmassliche<br>Rechnung<br>2018 | Voranschlag<br>2019  | Veränderung<br>zur mR<br>2018 in % |
|--------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------------------|----------------------|------------------------------------|
| Total Ertrag                         | 10'676'720.07        | 10'819'157.00        | 10'800'157.00                    | 11'056'217.00        | 2.37%                              |
| Total Verwaltungskosten<br>(Aufwand) | 13'277'664.19        | 12'509'000.00        | 12'517'600.00                    | 13'363'000.00        | 6.75%                              |
| <b>Gewinn (+) Verlust(-)</b>         | <b>-2'600'944.12</b> | <b>-1'689'843.00</b> | <b>-1'717'443.00</b>             | <b>-2'306'783.00</b> |                                    |

Für den Ertrag 2019 wird eine Zunahme von 2.37 % im Vergleich zur mutmasslichen Rechnung 2018 budgetiert. Beim Aufwand 2019 wird ein Anstieg von 6.75% erwartet. Insgesamt wird 2019 ein Planverlust von ca. CHF 2.3 Mio. erwartet. Es wird allerdings zunehmend fragwürdig, ob der vor Jahren getroffene gesetzgeberische Entscheid der Begrenzung des Eigenkapitals heute noch sinnvoll ist. Die grossen seit diesem Entscheid (Inkrafttreten 2012) eingetretenen Entwicklungen (Ausfinanzierung Pensionskasse, Einbrüche in der Realwirtschaft bzw. beim Beitragssubstrat "Lohnvolumen") oder die Beispiele anderer öffentlicher Unternehmen zeigen, dass Reservenhaltung vorteilhaft gewesen wäre.

In der nachstehend angeführten tabellarischen Darstellung sind die Auswirkungen auf die (planerische) Bilanz und die Reserven zusammengefasst. Zu beachten ist dabei, dass es sich nicht um definitive Zahlen, sondern um Planzahlen handelt; ausserdem umfasst der Überblick nur zwei Stellen hinter dem Komma, sodass sich Rundungsdifferenzen ergeben. Bezüglich der Reserven werden zwei Grössen dargestellt:

- Kapital im Verhältnis zum Gesamt-Jahresaufwand;
- Kapital im Verhältnis zum Netto-Jahresaufwand (d.h. unter Abzug der Vergütung des Verwaltungsaufwands für übertragene Aufgaben).

| <b>Verwaltungskosten</b><br>(in Mio. CHF) | Rechnung<br>2017 | Voranschlag<br>2018 | Mutm. Rechnung<br>2018 | Voranschlag<br>2019 | Veränderung zur<br>mutmasslichen<br>Rechnung 2018<br>in % |
|---|------------------|---------------------|------------------------|---------------------|---|
| Vergütung für übertragene Aufgaben        | 1.83             | 1.75                | 1.75                   | 1.84                | 5.14%   |
| Nettoertrag                               | 8.85             | 9.07                | 9.05                   | 9.22                | 1.88%   |
| <b>Ertrag total</b>                       | <b>10.68</b>     | <b>10.82</b>        | <b>10.80</b>           | <b>11.06</b>        | <b>2.41%</b>  |
| Vergütung für übertragene Aufgaben        | -1.83            | -1.75               | -1.75                  | -1.84               | 5.14%   |
| Nettoaufwand                              | -11.45           | -10.76              | -10.77                 | -11.52              | 6.96%   |
| <b>Aufwand total</b>                      | <b>-13.28</b>    | <b>-12.51</b>       | <b>-12.52</b>          | <b>-13.36</b>       | <b>6.71%</b>  |
| <b>Gesamtgewinn (+) /-Verlust (-)</b>     | - 2.60           | - 1.69              | - 1.72                 | - 2.30              |   |
| <b>Kapital VK-Rechnung</b>                | <b>9.77</b>      | <b>7.90</b>         | <b>8.05</b>            | <b>5.75</b>         | <b>-28.57%</b>  |
| <i>Jahresaufwand (total) in Reserve</i>   | 74%              | 63%                 | 64%                    | 43%                 |   |
| <i>Jahresaufwand (netto) in Reserve</i>   | 85%              | 73%                 | 75%                    | 50%                 |   |

Ende 2016 und Ende 2017 liegen die Reserven oberhalb des gesetzlichen Rahmens (zwischen 33.33% und 66.67% des Netto-Jahresaufwands). Ab 2017 wurde die Korrektur eingeleitet. Die Ergebnisse der Verwaltungskosten-Rechnungen 2017 und 2018 werden also durch die starke Reduktion der Verwaltungskostenbeiträge gewollt negativ ausfallen, mit dem Ziel, dass das Kapital der Verwaltungskostenrechnung bereits im Jahr 2019 wieder in den gesetzlichen Rahmen zwischen 33.33% und 66.67% des Netto-Jahresaufwands fallen soll. Nach Ablauf der Planjahre 2017 – 2019 muss der Verwaltungskosten-Beitragssatz angepasst werden, um das nötige Eigenkapital für einen geordneten Betrieb sicherzustellen.

## Antrag

Der Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten beantragt, die Regierung möge den Verwaltungskosten-Voranschlag 2019 genehmigen.

- - - - -